

mbjung e.K. - Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Maklervertrag

Mit der Inanspruchnahme der Nachweis- oder Vermittlungstätigkeit bzw. mit der Anforderung von Informationen, eines Exposés, der Durchführung von Objektbesichtigungen oder mit der Aufnahme von Verhandlungen mit dem Käufer/Verkäufer oder dem Mieter/Vermieter oder deren Stellvertretern, eines von „mbjung e.K.“ angebotenen Objektes bzw. einen von „mbjung e.K.“ erbrachten Interessenten kommt ein Maklervertrag mit dem Mietinteressenten/Vermieter und/oder Kauf-/Verkaufsinteressenten zu den nachfolgenden Bedingungen zustande.

§ 2 Maklercourtage

Kommt es aufgrund unserer Tätigkeit zum Vertragsabschluss, so sind nachfolgende Maklerprovisionen unmittelbar nach Vertragsabschluss fällig:

1. Vom Käufer bei Abschluss eines Kaufvertrages: die im Exposé angegebene Courtage der notariell beurkundeten Kaufpreissumme
2. Vom Auftraggeber bei Abschluss eines Wohnraummietvertrages: 2,0 Monatsmieten der vertraglich vereinbarten Nettomiete (zzgl. MwSt.)

Die Maklerprovision ist verdient, sobald durch unsere Vermittlung oder aufgrund unseres Nachweises der gewollte oder ein wirtschaftlich gleichwertiger Vertrag zustande gekommen ist.

Dies gilt auch für den Fall, dass es mit einem nachgewiesenen Interessenten oder Vertragspartner zu einem Vertragsabschluss kommt, obwohl die Vertragsverhandlungen zwischenzeitlich unterbrochen wurden und der Makler zu späteren Verhandlungen nicht mehr hinzugezogen wird oder eine andere Person die Verhandlungen weiterführt. Die Maklerprovision ist auch dann fällig, wenn die Tätigkeit des Maklers nur mitursächlich zur Unterzeichnung des Vertrages war. Die Maklercourtage ist unmittelbar im Anschluss an die Beurkundung des Kaufvertrages/Vorvertrages bzw. Unterzeichnung des Mietvertrages fällig.

§ 3 Notarielle Beurkundung/ Abschluss eines Mietvertrages/ Pachtvertrages

Der Makler hat Anspruch auf Anwesenheit bei der Unterzeichnung des Kauf-, Miet- oder Pachtvertrages sowie auf ein Exemplar der jeweiligen Verträge. Bei Kaufverträgen/Vorverträgen hat der Makler das Recht, seinen Courtageanspruch durch eine Maklerklausel im Vertrag mit beurkunden zu lassen.

§ 4 Doppeltätigkeit

„mbjung e.K.“ behält sich bei Immobilienverkäufen vor, auch für die andere Vertragspartei entgeltlich tätig zu werden.



§ 5 Schadenersatz

Alle Angebote bzw. Exposés sind streng vertraulich und nur für den eigenen Gebrauch bestimmt. Der Interessent haftet gegenüber „mbjung e.K.“ in Höhe der vereinbarten Courtage, sofern dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig das für ihn bestimmte Angebot/Exposé Dritten zur Kenntnis gibt und hierdurch ein Vertrag zustande kommt.

§ 6 Haftung

Alle Angaben zum Objekt basieren auf erteilten Auskünften und Informationen Dritter. Für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Angaben kann deshalb von „mbjung e.K.“ keine Haftung übernommen werden. Die versandten Exposés und sonstigen Unterlagen stellen lediglich eine unverbindliche Vorabinformation dar. Die Haftung von „mbjung e.K.“ ist ausschließlich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten beschränkt.

§ 7 Datenschutz

Alle personen- und objektbezogenen Daten werden ausschließlich nur für die Bearbeitung des Auftrags verwendet.

Zusätzlich gelten die Regelungen der Datenschutzerklärung der mbjung e.K., Inh. Marco Jung.

§ 8 Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen der mit „mbjung e.K.“ geschlossenen Verträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform. Mündliche Nebenabreden haben keine Wirksamkeit.